



### Mixstrom H-Industrie (über 100'000 kWh)

Energiemessung mit Doppeltarif, Mittelspannung  
gültig ab 1. Januar 2019

Mixstrom H-Industrie wird als Grundversorgung für unsere Industriekunden eingesetzt. Sie erhalten 100 % Wasserstrom als Standardprodukt. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihren Strommix individuell zu verändern. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite.

Mixstrom H-Industrie	Einheit		exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie</b>				
Hochtarif (HT)	kWh	Rp.	6.47	6.97
Niedertarif (NT)	kWh	Rp.	4.76	5.13
<b>Netznutzung</b>				
Leistungspreis <sup>1</sup>	kW	CHF	7.20	7.75
Grundpreis pro Zähler <sup>2</sup>	pro Monat	CHF	30.00	32.31
Hochtarif (HT)	kWh	Rp.	1.09	1.17
Niedertarif (NT)	kWh	Rp.	0.62	0.67
Systemdienstleistungen (SDL) <sup>3</sup>	kWh	Rp.	0.24	0.26
<b>Abgaben</b>				
Konzessionsabgaben pro Messpunkt <sup>4</sup>	pro Monat	CHF	2.90	3.12
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien <sup>5</sup>	kWh	Rp.	2.20	2.37
Bundesabgaben für die ökologische Sanierung der Wasserkraft	kWh	Rp.	0.10	0.11

# Mixstrom H-Industrie

## Wahlmöglichkeiten Strommix

Die Stadtwerke Wetzikon bieten folgende Möglichkeiten, Ihren Strommix als Vollversorgung oder als Teilversorgung zu verändern:

Qualität		exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Vollversorgung</b>			
Standard	100 % Wasserstrom		siehe Preise Seite 1
Regio	Schweizer Wasserstrom (93 %), Aabachstrom (6 %), Wetziker Solarstrom (1 %)	Rp./kWh + 2.00	+ 2.15
Economy	CO <sub>2</sub> -arme Kernenergie	Rp./kWh – 0.08	– 0.09
<b>Teilversorgung</b>			
Aabachstrom	Einheimische, erneuerbare Wasserkraft aus Kleinkraftwerken	ab CHF/Jahr 50.00	53.85

## Leistungsübersicht

### Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Kundinnen/Kunden mit Gewerbe- und Industriebetrieben mit eigener Trafostation mit jährlichem Energiebezug über 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Stadtwerke.

### Mehrwertsteuer

Bei den Preisen inklusive 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

### Ablesung

Die Ablesung der Zählerstände erfolgt monatlich.

### Versorgungsspannung

Mixstrom H-Industrie wird in Mittelspannung abgegeben.

### Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor  $\cos \phi = 0.92$ ) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.10 Rp./kVarh (exkl. MWST) bzw. 4.42 Rp./kVarh (inkl. MWST) zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

### Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag–Freitag	07.00–20.00 Uhr
	Samstag	07.00–13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

### Zusatzkosten zum Grundpreis

Die monatlichen Kosten für die Lastgangmessung ohne Übermittlung betragen CHF 50.00 (exkl. MWST) bzw. CHF 53.85 (inkl. MWST).

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, die Netznutzung

und Lieferung von Energie und Wasser der Stadtwerke Wetzikon.

### Beschluss/Gültigkeit

Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Energiekommission am 21. August 2018 genehmigt. Die Anpassung der Konzessionsabgabe wurde am 25. September 2017 vom Grossen Gemeinderat beschlossen.

<sup>1</sup> Der Preis gilt für die maximale in einem Quartal oder Ableseperiode aufgetretene Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt. Ändert das Maximum saisonbedingt, kann ausnahmsweise in einem Quartal jedes Monatmaximum einzeln abgelesen und der Durchschnitt verrechnet werden. Es werden minimal 5 kW pro Monat verrechnet.

<sup>2</sup> Der Grundpreis wird pro Anzahl montierter Zähler und Monat verrechnet.

<sup>3</sup> Seit dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke im Auftrag der CH-Netzgesellschaft (swissgrid) die Kosten für die allgemeine SDL (Systemdienstleistung). Der Preis wird von swissgrid festgelegt und veröffentlicht ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)).

<sup>4</sup> Die Konzessionsabgabe an die Stadt Wetzikon wird pro Messpunkt (Verbrauch) und Monat verrechnet.

<sup>5</sup> Seit dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke die gesamtschweizerisch gültige Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Diese Abgabe wird zur Förderung erneuerbarer Stromproduktion in der Schweiz eingesetzt.